SITZUNGSPROTOKOLL

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

2/2005

am: 15.03.2005

Ort: Feuerwehrhaus Alpbach, Veranstaltungssaal

Beginn: 20.15 Uhr **Ende: 22.30 Uhr**

Anwesende:

Bürgermeister: Herr Markus Bischofer, Alpbach Nr. 385 als Vorsitzender

Bürgermeister-Stellvertreter: Herr Peter Larch, Alpbach Nr. 636

Die Gemeinderäte:

Herr Josef Moser, Alpbach Nr. 658
Frau Ingrid Moser, Alpbach Nr. 636
Herr Peter Radinger, Alpbach Nr. 147
Herr Werner Unterrader, Alpbach Nr. 33
Herr Mag. Peter Schießling, Alpbach Nr. 34
Herr Erich Daxenbichler, Alpbach Nr. 542
Herr Dr. Alois Schneider, Alpbach Nr. 711
Herr Dr. Hannes Lederer, Alpbach Nr. 404
Herr Alois Larch, Alpbach Nr. 24
Herr Andreas Jost, Alpbach Nr. 332
Herr Thomas Lederer, Alpbach Nr. 153
Herr Emmerich Schneider, Alpbach Nr. 90
Frau Schneider-Fuchs Gabi, Alpbach 265

Außerdem anwesend: Herr Adolf Moser, Schriftführer
Herr Thomas Kostenzer, Gemeindekassier

Entschuldigt waren: Herr Johann Hausberger, Alpbach 437 (Ersatz: Andreas Jost)

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gem. § 34 TGO 2001 von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt.

Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 1/2005 vom 27.1.2005;
2. Auflassung der Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes auf Gst. 1091/1 u.a.
3. Berichtigung der Festsetzung der Gemeindeabgaben vom 09.12.2004;
4. Betriebssatzung und Haushaltsvoranschlag 2005 für das Alpbacher Hallenbad;
5. Lederer Hansjörg, Alpbach Nr. 120, Innerthierberg – Umwidmungsansuchen für eine Sonderfläche landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude;
6. Jahresrechnung 2004;
7. Vergabe der Baumeister-, Zimmermanns-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten sowie Vergabe des Personenaufzugs für den Gemeindehausumbau;
8. Grundsatzbeschluss über Druck einer Gemeindezeitung;
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges;
10. Personalangelegenheit (unter Ausschluss der Öffentlichkeit);

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer.

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 1/2005 vom 27.1.2005;

Das Protokoll wurde allen Gemeinderatsmitgliedern per Post zugeschickt. Der Bürgermeister fragt, ob es Anfragen zum Protokoll gibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Sitzungsprotokoll Nr. 1/2005 vom 27.1.2005.

2. Auflassung der Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes auf Gst. 1091/1 u.a.

Der Bürgermeister stellt auf Ersuchen von GR. Hannes Lederer den Antrag, ob die Auflassung der Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes auf Gste. 1091/1, 1096/1 und 1092/2 zu Gunsten der Gemeinde nachträglich auf die Tageordnung genommen werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Punkt auf die ordentliche Tagesordnung zu nehmen und beschließt weiters einstimmig, auf das zu Gunsten der Gemeinde auf den Grunstücken GST-Nr. 1091/1, 1096/1 und 1092/2 gänzlich zu verzichten, da es nicht mehr benötigt wird, da die Zufahrt zur Schule durch den Gemeindeweg gesichert ist.

Die Gemeinde stimmt der Löschung dieser Dienstbarkeit zu.

3. Berichtigung der Festsetzung der Gemeindeabgaben vom 09.12.2004;

Bei der Verordnungsprüfung der Festsetzung der Gemeindeabgaben wurde festgestellt, dass die Gemeinde eine Ankündigungssteuer angeführt ist, obwohl diese durch das Werbeabgabengesetz 2000 mit 30.5.2000 außer Kraft gesetzt wurde. Bei einem Telefonat mit Mag. Pellegrin von der Gemeindeabteilung wurde abgeklärt, dass diese Abgabe auf eine „Miete für Plakatwand“ umbenannt werden sollte, da es sich tatsächlich um die Zurverfügungstellung von Plakatflächen handelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Bezeichnung „Ankündigungssteuer“ bei der Festsetzung der Abgaben und Entgelte für das Haushaltsjahr 2005 auf „Miete für Plakatwand“ abzuändern.

4. Betriebssatzung und Haushaltsvoranschlag 2005 für das Alpbacher Hallenbad;

Der Bürgermeister erklärt, dass der vorliegende Satzungsentwurf von der Aufsichtsbehörde geprüft wurde. Auch die Arbeitsverhältnisse der Bediensteten wurden mit Herrn Geiger von der Gemeindeabteilung abgeklärt und sind einwandfrei in Ordnung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für den Betrieb **Alpbacher Hallenbad** nach § 75 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO 2001, LGBl.Nr. 36/2001 idF. LGBl. Nr. 43/2003 , einstimmig folgende Betriebssatzung:

§ 1
Betriebszweck

Zweck des Betriebes ist die Führung des Alpbacher Hallenbades als erwerbswirtschaftliches Unternehmen.

§ 2
Aufgaben des Hallenbad-Ausschusses

Es wird ein Hallenbad-Ausschuss gebildet dem folgende Mitglieder angehören. Der Bürgermeister als Ausschussobmann, ein vom Gemeinderat bestimmtes Mitglied, ein vom Tourismusverband Alpbachtal & Tiroler Seenland, Ortsgruppe Alpbach, bestimmtes Mitglied sowie ein vom Bürgermeister bestimmter Gemeindebediensteter.
Der Gemeinderat überträgt dem Hallenbad-Ausschuss die dem Gemeinderat zukommende Verwaltung des Betriebes.
Dem Hallenbad-Ausschuss obliegt, soweit diese nach der Tiroler Gemeindeordnung 2001 oder anderen Gesetzen, nicht einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedürfen, oder ausdrücklich der Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorbehalten sind:

Die Bewilligung von Ausgaben und die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des vom Gemeinderat festgesetzten Haushaltsplanes (Wirtschaftsplanes) bis zu € 20.000,00 im Einzelfall.

Die Bewilligung von Überschreitungen der Ausgabenansätze des Haushaltsplanes (Wirtschaftsplanes) bis zu € 10.000,00 pro Ansatz.
Die Bewilligung von Veräußerungen (Verkäufen) bis zu € 20.000,00 im Einzelfall.
Die Einstellung, Kündigung, Entlassung von Dienstnehmer sowie die Festsetzung des Gehaltes. Dabei ist zu unterscheiden, ob Bedienstete nach freier Vereinbarung oder nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstengesetz angestellt werden müssen.
In jenen Angelegenheiten des Betriebes, die dem Hallenbad-Ausschuss nicht zur Beschlussfassung übertragen sind, ist er zur Vorberatung und Antragstellung an den Gemeinderat berufen.

§ 3
Betriebsleitung

Die kaufmännische Leitung des Betriebes obliegt dem Bürgermeister.
Dem Bürgermeister steht das Anweisungsrecht und die Dienstaufsicht über alle für den Betrieb tätigen Bediensteten zu.
Der Bürgermeister ist berechtigt, unaufschiebbare Angelegenheiten, die dem Hallenbad-Ausschuss zur Behandlung übertragen sind, selbst zu besorgen, wenn die zeitgerechte Einberufung des Hallenbad-Ausschusses nicht möglich ist oder der Hallenbad-Ausschuss trotz ordnungsgemäßer Einberufung nicht beschlussfähig ist. Die getroffenen Maßnahmen sind dem Hallenbad-Ausschuss unverzüglich, zur nachträglichen Genehmigung zur Kenntnis zu bringen.
Der Gemeinderat setzt den Voranschlag fest, beschließt über Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder dessen Ansätze übersteigen, genehmigt den Rechnungsabschluss, beschließt Vorgänge, die einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedürfen.

§ 4
Vertretung des Betriebes nach außen

Der Bürgermeister vertritt in Angelegenheiten des Betriebes die Gemeinde nach außen. Urkunden, mit denen in den Angelegenheiten des Betriebes die Gemeinde privatrechtliche Verpflichtungen übernimmt, sind vom Bürgermeister, soweit Entscheidungen des Hallenbad-Ausschusses bzw. des Gemeinderates zugrunde liegen, gemeinsam mit zwei weiteren Mitgliedern des Hallenbad-Ausschusses bzw. des Gemeinderates zu unterfertigen. In der Urkunde ist der Beschluss des Hallenbad-Ausschusses bzw. des Gemeinderates anzuführen. Über die Berechtigung zur Unterfertigung von Geschäftsstücken in Angelegenheiten des Betriebes durch Gemeindebedienstete entscheidet der Bürgermeister.

§ 5
Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen haben sich insbesondere an den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) und des fünften Abschnitts des ersten Teiles der TGO 2001 (Gemeindehaushalt) zu orientieren.
Die Wirtschaftsführung hat sich in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht am Vorbild der Wirtschaftsführung einer Kapitalgesellschaft zu orientieren.

Das externe Rechnungswesen hat insbesondere eine Vermögens- und Schuldenrechnung nach Maßgabe des § 16 Abs. 1 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung zu enthalten.

Es wird ein eigenes Bankkonto für das Hallenbad eingerichtet. Die Buchführung wird getrennt von jener der Gemeinde geführt. Der jährliche Haushaltsvoranschlag und die Jahresrechnung für das Hallenbad sind als Beilage zum Haushaltsvoranschlag und zur Jahresrechnung der Gemeinde beizulegen und vom Gemeinderat zu beschießen.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig folgenden Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2006 für das Alpbacher Hallenbad:

Summe **Ausgaben**		€ 228.200,00 netto
Einnahmen	€ 165.700,00	
Abgang	€ 62.500,00	
Summe **Einnahmen**		€ 228.200,00 netto

Der Abgang wird wie folgt aufgebracht:

Gemeinde Alpbach	€ 50.000,00
Alpbachtal & Tiroler Seenland	€ 12.500,00

5. Lederer Hansjörg, Alpbach Nr. 120, Innerthierberg – Umwidmungsansuchen für eine Sonderfläche landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude;

Herr Lederer beabsichtigt den Neubau des Stalles beim bestehenden Hof Innerthierberg, muss diesen jedoch aus Platzgründen an einer anderen Stelle errichten. Da der alte Stall nicht abgerissen wird, ist eine Sonderflächenwidmung für das neue Gebäude notwendig. Die positive Stellungnahme der Argrarbehörde und der Wildbach- und Lawinenverbauung liegt bereits vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde betreffend eine Teilfläche aus GST-Nr. 600/1 der KG Alpbach (Eigentümer: Hansjörg Lederer, Alpbach Nr. 120, Innerthierberg) laut planlicher Darstellung von Arch. Dipl.Ing. Christian Kotai nach den Bestimmungen des § 64 i.V.m. § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2001, LGBl. 93, (TROG 2001), ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Alpbach zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche aus GST-Nr. 600/1 im Ausmaß von ca. 1.000 m² von Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Wirtschaftsgebäude gemäß § 47 TROG 2001 vor.

Gleichzeitig wurde die Umwidmung im Sinne des § 68 Abs. 1 lit. a) TROG 2001 beschlossen. Diese wird jedoch erst dann rechtskräftig, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwuf abgegeben werden.

6. Jahresrechnung 2004;

GR. Erich Daxenbichler berichtet, dass der Überprüfungsausschuss die Jahresrechnung am 10.2.2005 geprüft hat und ersucht den Gemeindekassenverwalter Thomas Kostenzer die in der Jahresrechnung enthaltenen Budgetüberschreitungen zu erläutern. Herr Kostenzer verliest die einzelnen Posten und erklärt wie die Überschreitungen zustande gekommen sind.

Bgm.-Stv. Peter Larch erkundigt sich bei der Postition „Wetterstation“, ob vom Tourismusverband und von der Alpbacher Bergbahn Zuschüsse geleistet wurde. Da von beiden Institutionen keine Zahlungen geleistet wurden, sollte man sich den damaligen Gemeinderatsbeschluss anschauen, meint er weiters. Es sollten die Zuschüsse wie z.B. für den Gratisschibus überdacht werden.

GR. Erich Daxenbichler erläutert die Seiten 26 und 27 der Jahresrechnungen in denen ein Vergleich mit den Vorjahren gemacht wird. Der Verschuldungsgrad ist auf 17,83 % zurückgegangen. Wenn man das Hauptschulleasing und Haftungen mit einrechnet kommt man auf einen Verschuldungsgrad von 45,31 %, er ist jedoch gegenüber 2003 um ca. 10 % zurückgegangen. Insgesamt wurde sehr positiv gewirtschaftet, sagt er abschließend.

Der Bürgermeister dankt GR. Erich Daxenbichler und dem Gemeindekassier für die Ausführungen und übergibt Bgm.-Stv. Peter Larch den Vorsitz.

Auf die Frage von GR. Peter Radinger über die Zukunftsaussichten meint der Gemeindekassier, dass diese nicht schlecht seien, da man für den Gemeindeumbau kein Geld aufleihen muss. Weiters erklärt er, dass man von 56 % der Gesamtbaukosten die Vorsteuer geltend machen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Entlastung des Bürgermeisters und Gemeindekassiers sowie die vom 14.02. bis 01.03.2005 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegene **Jahresrechnung für das Jahr 2004** samt den darin enthaltenen Budgetüberschreitungen wie folgt:

	Bezeichnung der Gruppe	Voranschlag	EINNAHMEN	Voranschlag	AUSGABEN
0	Vertretungskörper u. all. Verwaltung	25.400	23.808,78	385.100	313.144,83
1	Öffentl. Ordnung und Sicherheit	30.300	39.097,30	147.200	147.015,62
2	Unterricht, Erziehung, Sport,	148.700	158.963,64	611.000	583.208,51
3	Kunst, Kultur und Kultus	9.300	10.373,35	81.600	68.364,89
4	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförd.	24.500	19.340,75	173.700	176.932,38
5	Gesundheit	0	4.150,70	351.100	364.686,84
6	Straßen, Wasserbau, Verkehr	45.500	51.765,59	447.700	390.024,07
7	Wirtschaftsförderung	0	0,00	50.500	50.336,42
8	Dienstleistungen	777.900	771.205,64	971.900	1,041.185,76
9	Finanzwirtschaft	2,169.100	2,632.846,20	625.900	247.161,76
	Summe	3,230.700	3,441.551,95	3,845.700	3,382.061,08

	Kassenbestand des Vorjahres	0	1,298.970,54		
	Rechnungsergebnis des Vorjahres	615.000	1,608.020,32		1,608.020,32
	Ist-Überschuss laufendes Jahr				1,358.461,41
	GESAMTERGEBNIS	3,845.700	6,348.542,81	3,845.700	6,348.542,81

GESAMTABSCHLUSS		Ordentlicher. Haushalt	Ausserordentl. Haushalt
Einnahmenabstattung		6,348.542,81	25.199,30
Ausgabenabstattung	-	4,990.081,40	25.199,30
Kassen(Fehl)bestand		1,358.461,41	0
Einnahmenrückstände	+	274.852,63	0
Zwischensumme		1,633.314,04	0
Ausgabenrückstände	-	41.839,31	0
JAHRESERGEBNIS		1,591.474,73	0

Abschließend dankt der Bürgermeister dem Gemeinderat für das Vertrauen.

7. Vergabe der Baumeister-, Zimmermanns-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten sowie Vergabe des Personenaufzugs für den Gemeindehausumbau;

Die abgegebenen Angebote wurden von Architekt Dipl.-Ing. Christian Kotai nach der Angebotsöffnung am 28.2.2005 geprüft.

GR. Hannes Lederer fragt an, ob es vom Architekten eine Garantie über die Einhaltung der Baukosten gibt.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Kosten auf Grund der bisherigen Ausschreibungen im Rahmen liegen. Durch den Abbruch – anstatt der Aushöhlung – sind die Kosten leichter kalkulierbar. Er hat auch zum Architekten gesagt, dass eine Kostenüberschreitung von seinem Honorar abgezogen wird. Herr Kotai war damit auch einverstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat die Vergabe nachstehender Gewerke auf Grund des Vergabevorschlages von Architekt Dipl.-Ing. Christian Kotai wie folgt einstimmig beschlossen:

Baumeisterarbeiten:
Best- und Billigstbieter – **Fa. Bauunternehmung Schneider GmbH**., Alpbach
mit einer Auftragssumme inkl. Mwst. von € 157.086,12

Zimmermannsarbeiten:
Best- und Billigstbieter – **Fa. Hansjörg Lederer GmbH. & CoKG**, Alpbach
mit einer Auftragssumme inkl. MwSt. von € 253.266,41

Lifteinbau:
Best- und Billigstbieter – **Fa. Otis GmbH**. , Innsbruck
mit einer Auftragssumme inkl. Mwst. von € 32.280,00

Spenglerarbeiten:
Best- und Billigstbieter – **Fa. Silberberger GmbH**. , Kirchbichl
mit einer Auftragssumme inkl. Mwst. von € 5.849,28

Dachdeckerarbeiten:
Best- und Billigstbieter – **Fa. Silberberger GmbH.** , Kirchbichl
mit einer Auftragssumme inkl. Mwst. von € 10.898,88

8. Grundsatzbeschluss über Druck einer Gemeindezeitung;

Der Bürgermeister erklärt, dass im Voranschlag einen Betrag für den Druck einer Gemeindezeitung vorgesehen ist.
Der Gemeinderat begutachtet einige Muster anderer Gemeindezeitungen und spricht sich grundsätzlich positiv für diese Art der Gemeindeinformation aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gemeindeinformation von einer Druckerei drucken zu lassen. Dazu sollen von verschiedenen Frimen Angebote eingeholt werden. Danach wird über die Vergabe und Gestaltung der Zeitung entschieden.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

- Bgm.-Stv. Peter Larch bringt vor, dass Herr Peter Moser, Bergmoos, kürzlich in Salzburg für seine Verdienste um die Volkskultur den „Tobi-Reiser-Preis“ verliehen bekommen hat und man überlegen sollte, ob man ihm nicht auch von der Gemeinde eine Ehrung zukommen lassen sollte, da er heuer auch seinen 70. Geburtstag feiert.

  GR. Erich Daxenbichler und Thomas Lederer befürworten diesen Vorschlag und betonen seine Verdienste um das kulturelle Geschehen in Alpbach und darüberhinaus.

  Beschluss:

  Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig, Herrn Prof. Peter Moser für seine Verdienste um die Volks- und Blasmusik als langjähriger Leiter der Abteilung Volks- und Blasmusik beim ORF-Tirol, als langjähriger Kapellmeister, Chorleiter und Organist den „Ehrenring der Gemeinde Alpbach“ zu verleihen.

- GR. Mag. Peter Schießling regt an, im Frühjahr in Zusammenarbeit mit den Vereinen eine Müllsammelaktion zu starten.

  Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für eine gemeinsame Müllsammelaktion an einem Samstag im April aus, bei dem auch die Schulen eingeladen werden sollten.

- Bgm.-Stv. Peter Larch zeigt eine Ausgabe des Tiroler Familienjournals und meint, dass die Gemeinde für einen Betrag von € 295,-- mit dem Alpbacher Hallenbad und dem Heimatmuseum mitmachen könnte.
  Der Gemeindekassier sagt, dass mit dem Hallenbad bereits an der Aktion teilgenommen wird.

In diesem Zusammenhang bringt GR. Mag. Peter Schießling vor, dass für das Museum eine Werbeoffensive gestartet werden sollte, da die Besucherzahlen rückläufig sind.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass sich der Gemeinderat das Museum und die Getreidemühle einmal anschauen sollte.

- GR. Peter Radinger sagt, dass laut Auskunft des Gemeindekassiers die Zahlung der Beiträge für die Benützung der Turnhalle sehr schlecht ist.

  Laut Bürgermeister decken die Einnahmen aus der Hallenbenützung ohnehin bei weitem nicht die Kosten für die Putzfrau.

  Bgm.-Stv. Peter Larch schlägt vor, die Kosten für die Hallenbenützung als Vereinsförderung zu bewerten, wie es in der Gemeinde Brixlegg erfolgt.

  Bemängelt wird auch, dass die Erwachsenenschule keine Benützungsentgelte zahlt, obwohl für die verschiedenen Veranstaltungen eine Gebühr verlangt wird.

  Es wird vereinbart, dass eine Auflistung gemacht wird, welche Vereine und Gruppen die Halle benützen. Danach wird bei einer späteren Gemeinderatssitzung über die künftige Vorgangsweise entscheiden.

- GR. Hannes Lederer erkundigt sich, ob für das Dorffest bereits ein Sicherheitskonzept in Auftrag gegeben wurde.

  Der Bürgermeister verneint dies und will sich diesbezüglich informieren.

- GR. Hannes Lederer bringt vor, dass der Lukasparkplatz sehr nass und schmutzig ist.

  Der Bürgermeister antwortet, dass eine Sanierung momentan nicht möglich ist, aber sobald es geht wird man etwas tun.

  Bei der Gelegenheit erkundigt sich GR. Dr. Alois Schneider über den Stand der Dinge für ein mögliches Hotelprojekt.

  Laut Bürgermeister sind wieder einige Aktivitäten im Gange. Man wird aber sicher einen Termin für eine endgültige Entscheidung setzen müssen, damit man weiß was mit dem Parkplatz geschieht. Er wird nochmals Erkundigungen einholen.

- GR. Dr. Alois Schneider erkundigt sich beim Bürgermeister, ob der Zubau beim Restaurant „Reblaus“ bescheidgemäß ausgeführt wurde.

  Der Bürgermeister antwortet, dass die Fenster nicht bescheidgemäß errichtet wurden und die Bauwerberin zur Herstellung des bescheidgemäßen Zustandes aufgefordert wurde.

GR. Hannes Lederer sagt, dass er ein Schreiben an die Baubehörde gerichtet hat und kritisiert, dass z.B. Solaranlagen an Balkonen zugelassen und nicht in den örtlichen Bauvorschriften berücksichtigt werden.

Dazu meint Bürgermeister, dass es für den Zubau einen rechtskräftigen Baubescheid gibt, der einzuhalten ist. Früher hat es keine Solaranlagen gegeben, daher waren sich auch nicht in den örtlichen Bauvorschriften enthalten.

- GR. Erich Daxenbichler erkundigt sich, ob es Informationen über die geplanten Bautätigkeiten der Alpbacher Bergbahnen gibt.

  Bgm.-Stv. Peter Larch sagt, dass der Informationsstand gleich Null ist und sicher nicht zufriedenstellen ist.

  GR. Alois Larch meint, dass die Bergbahn auch in einem Dilemma ist, da sie mit einem Grundeigentümer noch nicht überein gekommen ist.

  GR. Dr. Alois Schneider möchte auch wissen, ob die Gemeinde nunmehr im Aufsichtsrat vertreten ist.

  Der Bürgermeister antwortet dazu, dass dies nicht der Fall ist. Er hat darüber mit Dr. Praxmarer von der Gemeindeabteilung gesprochen und der möchte sich dazu den Gesellschaftsvertrag ansehen.

- Auf Anfrage von GR. Erich Daxenbichler sagt der Bürgermeister, dass beim Bauverfahren zur Errichtung eines Berggasthauses von Andreas Prosser der Baubescheid bereits ergangen ist und dagegen eine Berufung eingebracht wurde, die vom Gemeindevorstand zu behandeln ist.

10. Personalangelegenheit (unter Ausschluss der Öffentlichkeit);

Siehe Sitzungsprotokoll Nr. 2/2005a

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 10 Seiten.
Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Alpbach, am 16. März 2005

Der Bürgermeister:

Gemeinderat: **Gemeinderat:**

Schriftführer: